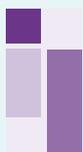




# ■ Ordnung für die Umwelt- und Klimaarbeit

Fassung vom 07.06.2011



## Inhalt

Vorwort.....	Seite 3
Ordnung für die Umwelt- und Klimaarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.....	Seite 4
Mustervorlage Ehrenamtsvereinbarung Umweltbeauftragte.....	Seite 8
Formblatt Neu-/Wiederbenennung von Umweltbeauftragten.....	Seite 11

## Vorwort

Im Frühjahr 1989 hat die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) beschlossen, die Stelle eines Beauftragten für Umweltfragen einzurichten. Auf diese Weise sollten die Anliegen des Konziliaren Prozesses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ in der Landeskirche verbreitet werden.

Mein Vor-Vorgänger Dr. Rainer Hennig, hat schnell erkannt, dass diese Aufgabe für einen einzelnen Hauptamtlichen nicht leistbar ist. Sein „Gemeindegebiet“ hätte ja 70.000 Quadratkilometer umfasst.

Er baute daher ein Netzwerk von ehrenamtlichen Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen auf. Engagierte Männer und Frauen arbeiten seitdem vor Ort daran, die christliche Verantwortung für die Mitgeschöpfe Gestalt annehmen zu lassen.



Drei Generationen Umweltbeauftragte (von links):  
Dr. Rainer Hennig, Gernahrd Monninger, Dr. Wolfgang Schürger

ten. Dies hat zu einer Neubeschreibung und Neustrukturierung der Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB geführt, die nun auch in der Neufassung der Ordnung ihren Niederschlag gefunden hat.

Nicht nur Aufgaben haben sich verändert, auch neue Akteure sind zu dem Arbeitsbereich hinzu gekommen: die Umweltteams, die in ihren Gemeinden und Einrichtungen das kirchliche Umweltmanagementsystem „Grüner Gockel“ umsetzen, und die Auditorinnen und Auditoren, die diese Teams begleiten.

Die so genannte „mittlere Ebene“ hat seit Ende der 90er Jahre in vielen Arbeitsfeldern der Landeskirche eine Stärkung erfahren. Auch in der Umwelt- und Klimaarbeit kommt daher der Ebene der Dekanatsbezirke eine immer wichtigere Rolle zu. Dies spiegelt sich in der neuen Aufgabenbeschreibung der Dekanatsbeauftragten wieder, die von den Dekanatsynoden berufen werden sollen.

Seit der Einführung des Ehrenamtsgesetzes in der ELKB hat es sich bewährt, für die freiwillige Mitarbeit in der Kirchengemeinde oder Einrichtung eine Ehrenamtsvereinbarung zu schließen. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden darin klar benannt, auch zeitliche und finanzielle Möglichkeiten des Ehrenamtes werden definiert. Im hinteren Teil dieses Heftes finden Sie dazu eine Mustervorlage für Umweltbeauftragte in Kirchengemeinden und Einrichtungen. Dieser Text sowie eine entsprechende Vorlage für Dekanatsbeauftragte stehen auch als Datei-download auf [www.umwelt-evangelisch.de](http://www.umwelt-evangelisch.de) zur Verfügung.

Außerdem finden Sie am Ende des Heftes das Formblatt für die Mitteilung über die Benennung oder Wiederberufung einer/eines Umweltbeauftragten. Die ehrenamtlichen Umweltbeauftragten zu beraten und zu begleiten ist eine wichtige Aufgabe für mich als landeskirchlichen Beauftragten. Damit dies gelingt, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns Ihre aktuellen Beauftragten mitteilen.

So möge diese Ordnung in ihrer Neufassung dazu beitragen, dass wir gemeinsam auf allen Ebenen der Landeskirche dem Glauben und dem Leben dienen, indem wir das Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer, in unserer Verantwortung für die Mitgeschöpfe und für die Lebenswelt unserer Enkel konkret werden lassen.



Die Heizzentrale unter fachkundiger Beobachtung

Az. 36/8–4/0–4

## Neufassung der Ordnung für die Umweltarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 7.6.2011 folgende Neufassung der Ordnung für die Umweltarbeit vom 17.10.2005 (KABI S. 323) beschlossen:

### Ordnung für die Umwelt – und Klimaarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Überarbeitete Fassung vom Juli 2011)

#### Präambel

*„Zum Christsein gehört die Verantwortung für die Schöpfung. Wir kennen Gottes Auftrag: ‚Macht euch die Erde untertan, (1. Mose 1, 28). Das kann nicht heißen: Macht mit der Schöpfung, was Ihr wollt. Gott hat uns die Erde anvertraut, damit wir sie für künftige Generationen von Menschen, Tieren und Pflanzen ‚bebauen und bewahren, (1. Mose 2, 15).‘ – aus der Botschaft der Landessynode Gunzenhausen 1989.*

Umwelt- und Klimaarbeit in der Evangelischen Kirche bedeutet deshalb zuerst das Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer, geistlich zu vertiefen und eine Ethik der Nachhaltigkeit zu entfalten.

Sie gibt den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, aber auch den einzelnen Christinnen und Christen Anregungen und praktische Hilfen, zu einem Lebensstil und einer Wirtschaftsweise der Nachhaltigkeit zu finden.

#### 1. Aufgaben kirchlicher Umwelt- und Klimaarbeit

Umwelt- und Klimaarbeit in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

- reflektiert den Glauben an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde
- wirkt mit bei der Formulierung einer Umweltethik
- betreibt Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klimaverantwortung
- knüpft und pflegt ein Netz regionaler Umweltbeauftragter
- gibt Anstöße für umweltgerechtes, nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Kirche
- bietet dafür Hilfe durch fachlich ausgebildete Berater und Beraterinnen an
- entwickelt und begleitet Maßnahmen, um Gemeinden, Dienste und Einrichtungen für Klimaverantwortung als Schöpfungsverantwortung zu sensibilisieren
- berät über mögliche Maßnahmen zum Klimaschutz und vermittelt fachliche Beratung
- wirkt mit bei der Meinungsbildung der kirchenleitenden Organe in Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen
- pflegt den Austausch mit Initiativen und Institutionen der Gesellschaft und des Staates, die sich mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen befassen.

Sie ist dem Handlungsfeld 5 zugeordnet, hält aber auch Kontakt zum Handlungsfeld 6 (Konziliarer Prozess).

#### 2. Mitarbeitende in der kirchlichen Umweltarbeit

In der Umwelt- und Klimaarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wirken zusammen

- der oder die Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- die Umweltbeauftragten in den Kirchenkreisen
- die Umweltbeauftragten in den Dekanatsbezirken

- die Umweltbeauftragten der Kirchengemeinden
- Umweltbeauftragte aus Werken und Diensten
- die kirchlichen Umweltberater und -beraterinnen.

#### 3. Strukturen kirchlicher Umwelt- und Klimaarbeit

##### 3.1. Die Beauftragten für Umwelt- und Klimaarbeit

###### 3.1.1. Die Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden

1. Der Kirchenvorstand soll bald nach seiner Konstituierung für die Dauer von sechs Jahren eine Umweltbeauftragte oder einen Umweltbeauftragten für die Kirchengemeinde oder Gesamtgemeinde berufen. Mehrere Kirchengemeinden können gemeinsam eine Umweltbeauftragte oder einen Umweltbeauftragten berufen.

Der oder die Umweltbeauftragte kann sich zur Unterstützung seiner oder ihrer Arbeit einen „Arbeitskreis Umwelt“ aufbauen oder bestimmte Aufgaben der Umweltarbeit an geeignete Gemeindeglieder delegieren.

Das Pfarramt informiert den Beauftragten oder die Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Umweltbeauftragten.

2. Die Umweltbeauftragten können und sollen umweltrelevante Themen als Tagesordnungspunkte in die Kirchenvorstandssitzungen einbringen. Entsprechend sind sie stets hinzuzuziehen, wenn umweltrelevante Punkte in der KV-Tagesordnung vorgesehen sind.

Insbesondere folgende Aufgaben werden den Umweltbeauftragten übertragen:

- Stärkung des Bewusstseins für unsere Schöpfungsverantwortung, Förderung der vielfältigen Möglichkeiten des Schöpfungslobs
- Rechtzeitige Beteiligung an allen Vorüberlegungen, Planungen und Durchführungen von Bau-, Umbau-, Sanierungs-, Pflege-, Begrünungs- und Verschönerungsmaßnahmen an Gebäuden sowie bei Außenanlagen und Umgriffen zur Beachtung umweltgerechter Vorgehensweisen
- Teilnahme an Baubegehungen und offizielle Stellungnahme zu Bauvorhaben (vgl. Kirchliche Baubekanntmachung, KABI 2010, S. 226; RS 365):

*„11.3 Stellungnahme der örtlichen Umweltbeauftragten: Bei den Vorüberlegungen für alle größeren Instandsetzungen sind die kirchlichen örtlichen oder überregionalen Umweltbeauftragten einzubeziehen; ihre schriftliche Stellungnahme ist zusammen mit dem Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung vorzulegen.“*

- Erarbeitung von Vorschlägen zum umweltfreundlichen und klimabewussten Handeln in der Kirchengemeinde (z.B. Wärmedämmung, Heizanlagen, erneuerbare Energien, Strom- und Wasser-Spartechniken, Regenwassernutzung, Gestaltung von Außenanlagen und Flächenentsiegelung, Nutzerverhalten, Mobilität)
- Beratung bei Lebensmittelbeschaffung für Gemeindeveranstaltungen, Kindergärten und Heime

- Beratung beim Einkauf von umweltfreundlichen Putzmitteln, Büroartikeln und -geräten
- Beratung zum Umgang mit Kirchenland, Weitergabe von Informationen zu Arten- und Biotopschutzmöglichkeiten
- Regelmäßige Berichterstattung (einmal jährlich) im Kirchenvorstand zum gemeindlichen Sachstand in Umweltfragen: Erfolge benennen, Probleme erläutern, Ziele formulieren
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu Umweltverbänden, Medien und zur Öffentlichkeit
- Impulse für eine kirchliche Beteiligung an Agenda-21-Prozessen.

3. Der oder die Umweltbeauftragte arbeitet im Einvernehmen mit den kirchlichen Umweltbeauftragten und Umweltberaterinnen und -beratern auf Dekanats-, Kirchenkreis- und Landeskirkenebene. Sie/Er erhält das Magazin „umwelt-mitwelt-zukunft“ und für die Arbeit relevante Informationen, Angebote und Einladungen.

4. Sie/Er nimmt an umweltbezogenen Fortbildungsangeboten sowie an den überörtlichen Dekanats-, Regional- und Landestreffen der kirchlichen Umweltbeauftragten teil.

5. Das Amt des oder der Umweltbeauftragten ist ein Ehrenamt. Es gelten die Bestimmungen des Ehrenamtsgesetzes (KABI 1/2001, RS 802). Mit der oder dem Umweltbeauftragten wird ein Ehrenamtsvertrag geschlossen. In diesem wird auch die Auslagenerstattung durch die Kirchengemeinde geregelt.

6. Für Umwelt- und Klimaarbeit werden im Haushalt der Kirchengemeinde Mittel nach Maßgabe ihres aufgestellten Haushalts eingestellt.

### 3.1.2. Die Umweltbeauftragten in den Dekanatsbezirken

1. Die Dekanatsynoden oder Dekanatsausschüsse können möglichst bald nach ihrer Konstituierung Umweltbeauftragte in den Dekanatsbezirken berufen. Mehrere Dekanatsbezirke können gemeinsam einen Umweltbeauftragten oder eine Umweltbeauftragte berufen. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Dekanatsbüro informiert den oder die landeskirchliche/-n Beauftragte/-n für Umwelt- und Klimaverantwortung über die Berufung.

2. Zu den Aufgaben der/des Umweltbeauftragten im Dekanatsbezirk gehören insbesondere:

- Umweltbeauftragte in den Kirchengemeinden gewinnen, motivieren und begleiten
- in der Struktur des Dekanatsbezirks Ansprechpartner/-in für die Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden sein und deren Arbeit koordinieren und vernetzen
- umwelt- und klimarelevante Fragestellungen im Dekanatsbezirk wahrnehmen, Dekanatsynode und Dekanatsausschuss in Umwelt- und Klimafragen beraten und begleiten
- gemeinsame Umwelt- und Bildungsveranstaltungen für den Dekanatsbezirk anbieten

- Außenvertretung der kirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit im Dekanatsbezirk, Vernetzung (zum Beispiel mit Verbänden)
- „Ersatzvornahme“ (zum Beispiel der Stellungnahme in Baufragen, wenn in einer Gemeinde kein/-e Beauftragte/-r benannt ist).

3. Der oder die Umweltbeauftragte arbeitet im Einvernehmen mit den kirchlichen Umweltbeauftragten und Umweltberatern auf Kirchenkreis- und Landeskirkenebene. Er/Sie erhält das Magazin „umwelt-mitwelt-zukunft“ und für die Arbeit relevante Informationen, Angebote und Einladungen.

4. Er/Sie nimmt an umweltbezogenen Fortbildungsangeboten sowie an den überörtlichen Regional- und Landestreffen der kirchlichen Umweltbeauftragten teil.

5. Das Amt des oder der Umweltbeauftragten im Dekanatsbezirk ist ein Ehrenamt. Es gelten die Bestimmungen des Ehrenamtsgesetzes (KABI 2001 S. 9; RS 802). Mit der oder dem Umweltbeauftragten wird ein Ehrenamtsvertrag geschlossen. In diesem wird auch die Auslagenerstattung durch den Dekanatsbezirk geregelt.

### 3.1.3. Die Umweltbeauftragten in den Kirchenkreisen

Für die Kirchenkreise werden auf Vorschlag des bzw. der landeskirchlichen Beauftragten von dem Oberkirchenrat oder der Oberkirchenrätin im Kirchenkreis bis zu vier Umweltbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Diese teilen sich den Kirchenkreis so auf, dass für jeden Dekanatsbezirk ein Beauftragter oder eine Beauftragte zuständig ist. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine Mischung von Theologen und Nichttheologen erreicht wird.

Das Amt des oder der Umweltbeauftragten im Kirchenkreis ist ein Ehrenamt. Es gelten die Bestimmungen des Ehrenamtsgesetzes (KABI 1/2001, RS 802). Mit der oder dem Umweltbeauftragten wird ein Ehrenamtsvertrag geschlossen. In diesem wird auch die Auslagenerstattung geregelt<sup>1</sup>.

Die Arbeit geschieht in Absprache mit dem zuständigen Oberkirchenrat oder der zuständigen Oberkirchenrätin des Kirchenkreises. Der oder die Umweltbeauftragte legt einen jährlichen Bericht vor, der mit der Oberkirchenrätin oder dem Oberkirchenrat im Kirchenkreis besprochen wird.

Den Umweltbeauftragten im Kirchenkreis werden insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- Koordination der Umwelt- und Klimaarbeit im Kirchenkreis in Abstimmung mit dem bzw. der Beauftragten für Umwelt- und Klimaverantwortung der ELKB und den Umweltbeauftragten in den Dekanatsbezirken des Kirchenkreises
- Durchführung eines jährlichen Regionaltreffens im Kirchenkreis zum Erfahrungsaustausch, zur Fortbildung und zur gemeinsamen Willensbildung für die Umweltbeauftragten der Gemeinden sowie der kirchlichen Werke und Dienste in Abstimmung mit den Dekanatsbeauftragten im Kirchenkreis.

<sup>1</sup> Wo bei der Regionalbischöfin bzw. dem Regionalbischof keine eigenen Mittel vorhanden sind, geschieht diese über das Büro des landeskirchlichen Beauftragten.

### 3.1.4. Der oder die Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Der oder die Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung der ELKB ist Pfarrer oder Pfarrerin der Evang.-Luth. Kirche in Bayern oder ein Mitarbeitender mit theologisch-pädagogischer Qualifikation. Er oder sie ist dem Handlungsfeld 5 „Gesellschaftsbezogene Aufgaben“ zugeordnet. Zum Handlungsfeld 6 „Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“ hält er oder sie Kontakt.

Er oder sie arbeitet mit in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (AGU).

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem oder der für das Handlungsfeld zuständigen Referenten oder Referentin im Landeskirchenamt.

Die Arbeit erfolgt im Rahmen der Perspektiven und Schwerpunkte der ELKB in Absprache mit den zuständigen Stellen des Landeskirchenamtes und im Austausch mit der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK).

Der oder dem Beauftragten werden folgende Aufgaben übertragen:

#### 1. Aufgaben innerhalb der Strukturen der Umwelt- und Klimarbeit:

- Pflege und Betreuung eines Netzes von ehrenamtlichen Umweltbeauftragten auf Kirchenkreis-, Dekanats- und Gemeindeebene
- Vorsitz in der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK)
- Pflege und Betreuung einer besonders ausgebildeten Umweltberatung
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (AGU) in der EKD
- Mitarbeit im Vorstand des kirchlichen Vereins „Schöpfung bewahren konkret e.V.“

#### 2. Beratung und Begleitung

- Beratung der kirchenleitenden Organe, der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der kirchlichen Dienste und Werke in allen Umwelt- und Klimafragen
- Bereitstellung von Informationen, Arbeitshilfen, Gottesdienstentwürfen, Aktions- und Handlungsvorschlägen für die praktische Arbeit
- Angebote für Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Zurüstung
- Verwaltung und Gewinnung von Fördermitteln zur Unterstützung modellhafter Umweltprojekte im Bereich der Landeskirche.

#### 3. Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit

- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit kirchlichen Dienststellen und Verwaltungen, insbesondere mit den betroffenen Referaten und Arbeitsbereichen
- Kooperation mit den Einrichtungen der kirchlichen Schul-, Jugend- und Bildungsarbeit
- Kontaktpflege mit den Umweltbeauftragten der katholischen Kirche in Bayern, mit Bürgerinitiativen, Agenda-Gruppen, Umwelt- und Naturschutz-Verbänden
- Verbindungsstelle der ELKB zu Ministerien (Umwelt, Gesund-

heit, Verbraucherschutz, Land- und Forstwirtschaft), Naturschutzbehörden, Landschaftspflegeverbänden u. a., Zusammenarbeit bei Projekten und Initiativen

- Aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in engem Kontakt mit dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Publizistik (PÖP).

#### 4. Theologie und Ethik

- Vermittlung und Aktualisierung schöpferischer Inhalte aus der biblischen Überlieferung, der Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte, Vertretung der Schöpfungsverantwortung als eines konstitutiven Elements von Kirche und Theologie
- Beobachtung und theologische Reflexion ökologisch relevanter Vorgänge und Themen in Staat und Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kirchen und Öffentlichkeit
- Stellungnahmen zu aktuellen, umwelt- und klimabezogenen Fragen und Auseinandersetzungen, Information und Beratung kirchenleitender Organe über damit verbundene oder sich daraus ergebende kirchliche und gesellschaftspolitische Konsequenzen.

### 3.2. Die kirchlichen Umweltberater und -beraterinnen

Kirchliche Umweltberater und -beraterinnen sind Männer und Frauen aus dem Bereich der ELKB, die eine einschlägige Ausbildung (z. B. in der evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen) absolviert haben, vom Landeskirchenrat berufen und in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt worden sind. Sie stehen mit ihrer Fachkompetenz den Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung und bieten an

- Beratung bei Planung von Um- oder Neubauten, Gestaltung von Außenanlagen, Friedhöfen und bei Fragen zur Alltagsökologie
- Beratung beim Artenschutz
- Vorträge über die verschiedenen Umweltthemen wie Energie, Schadstoffe, Abfall, Wasser, Ernährung, Kleidung usw.
- Ökologische Bilanzierung von Gemeindehäusern, Gemeinden, Kirchen, Kindergärten und anderen Einrichtungen
- Vermittlung von Fachberatung bei speziellen Fragen z. B. im Energie-, Bau- oder Chemiebereich
- Begleitung von gemeindlichen Umweltgruppen, Umweltbeauftragten und Kirchenvorständen in allen Fragen der „Bewahrung der Schöpfung“
- Hilfe bei lokalpolitischen Fragestellungen, wenn die Kirche als Träger öffentlicher Belange gefordert wird (z. B. Großprojekte, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren u. a.)
- Die kirchlichen Umweltberater und -beraterinnen arbeiten mit den Umweltbeauftragten auf Gemeinde-, Dekanats-, Kirchenkreis- und Landeskirchenebene eng zusammen. Sie arbeiten auf Honorarbasis.

### 3.3. Die kirchlichen Umweltauditorinnen und -auditoren

Im Rahmen des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“ arbeiten Auditorinnen und Auditoren mit. Sie haben eine entsprechende Ausbildung durchlaufen und mit Zerti

fikat erfolgreich abgeschlossen. Der Auditor bzw. die Auditorin

- unterstützt den/die örtliche/n Umweltbeauftragte/-n bei der Bildung eines Umweltteams
- leitet fachlich das Team an
- begleitet, berät und moderiert den gesamten Prozess der Einführung des Umweltmanagements in der Kirchengemeinde und überwacht den Zeitplan bis zur Zertifizierung
- nimmt an den Sitzungen des Umweltteams soweit erforderlich teil
- übernimmt nach Absprache mit dem Umweltteam einzelne Aufgaben im Prozess
- nimmt auf Wunsch an ausgewählten Veranstaltungen und Kirchenvorstandssitzungen teil
- ist Bindeglied zwischen der Arbeitsstelle „Grüner Gockel“ und dem örtlichen Umweltteam.

Die Auditorin bzw. der Auditor arbeitet ehrenamtlich. Er/Sie erhält eine Aufwandsentschädigung für die Begleitung bei der Einführung des Umweltmanagementsystems „Grüner Gockel“. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Ehrenamtsgesetzes (KABl 1/2001, RS 802). Mit der Auditorin oder dem Auditor wird ein Ehrenamtsvertrag geschlossen. In diesem wird auch die Auslagenerstattung geregelt.

Die Auditorinnen und Auditoren sind zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Diese wird in Abstimmung mit dem bundesweiten Netzwerk KirUm – Kirchliches Umweltmanagement durch die Arbeitsstelle Klimacheck und Umweltmanagement angeboten.

Die Auditorinnen und Auditoren können zum Zweck der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches eine eigene Konferenz bilden. Sie können aber auch mit Gaststatus in die bestehenden Konferenzen KUK und KUB eingeladen werden.

### **3.4. Die Gremien der Umwelt- und Klimaarbeit**

#### **3.4.1. Die Kirchliche Umweltkonferenz (KUK)**

Mitglieder

Zur Kirchlichen Umweltkonferenz gehören

- Der oder die Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
- die Umweltbeauftragten im Kirchenkreis
- eine von der Landessynode entsandte Kontaktperson
- bis zu vier von den Werken und Diensten entsandte Umweltbeauftragte
- eine vom Verein „Schöpfung bewahren konkret – Kirchlicher Verein zur Förderung umweltfreundlicher Projekte“ entsandte Kontaktperson
- eine vom Kreis der kirchlichen Umweltberater und -beraterinnen entsandte Kontaktperson
- eine aus dem Kreis der Auditorinnen und Auditoren entsandte Kontaktperson
- Vertreter und Vertreterinnen von großen Umweltprojekten, die die Konferenz für die Laufzeit des Projekts kooptiert
- der Bund Naturschutz in Bayern entsendet einen Vertreter oder eine Vertreterin als Kontaktperson

Aufgaben

Die KUK dient dem Erfahrungsaustausch, der Fortbildung und der gemeinsamen Willensbildung in allen Umwelt- und Klimafragen, die Glaube und Kirche betreffen. Sie kann sich mit Erklärungen und Aufrufen an innerkirchliche Adressaten wenden. Vor öffentlichen Erklärungen ist eine Rücksprache mit der Fachabteilung und den jeweils zuständigen Stellen des Landeskirchenamtes zu führen.

Die KUK berät den landeskirchlichen Beauftragten und dient als Bindeglied zwischen ihm und den Gemeinden.

Vorsitz, Sprecher, Sprecherrat

Den Vorsitz der KUK führt der oder die landeskirchliche Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung.

Die Konferenz wählt aus ihren ständigen Mitgliedern eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese/-r unterstützt den oder die landeskirchliche/-n Beauftragte/-n bei der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Tagungen.

Ein Sprecherrat, bestehend aus je einem oder einer Kirchenkreisvertreter oder -Vertreterin, vertritt die Konferenz zwischen den Tagungen bei wichtigen Anliegen der kirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit (z. B. im Besetzungsverfahren der Stelle des/der landeskirchlichen Beauftragten).

Tagungen der KUK

Die KUK tritt in der Regel zwei Mal im Jahr zusammen. Zu einer der Tagungen werden auch die Dekanatsumweltbeauftragten als Gäste eingeladen. Sollten in einem Dekanatsbezirk mehrere Dekanatsbeauftragte benannt sein, so ist eine Einzeldelegation vorzunehmen.

Soweit die Umweltberaterinnen und -berater keine eigene Konferenz durchführen (s. u.), können sie zur KUK als nicht stimmberechtigte Mitglieder eingeladen werden.

Geschäftsordnung

Die KUK gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### **3.4.2. Die Konferenz der Umweltberater (KUB)**

Die Umweltberater und Umweltberaterinnen treffen sich in der Konferenz der Umweltberater (KUB) zu Fortbildung, Koordination ihrer Arbeit und zur Festlegung allgemeiner Richtlinien. Der oder die landeskirchliche Beauftragte nimmt als Gast daran teil.

Die Konferenz der Umweltberater (KUB) bestellt aus ihren Reihen einen Sprecher oder eine Sprecherin für die Dauer von drei Jahren.

Sie entsendet einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Kirchliche Umweltkonferenz.

München, 28. Juli 2011

Im Auftrag: Detlev Bierbaum, Oberkirchenrat

# Vereinbarung über die Rahmenbedingungen einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Umweltbeauftragte/r



Zwischen der Kirchengemeinde/Einrichtung \_\_\_\_\_

und: \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel./Email \_\_\_\_\_

## DAS ENGAGEMENT

Diese Vereinbarung wird getroffen, um gemeinsam einen Rahmen für das Engagement als Umweltbeauftragte/r der Kirchengemeinde/Einrichtung \_\_\_\_\_ zu definieren.

Der/dem Umweltbeauftragten werden folgende Aufgaben übertragen:

- Stärkung des Bewusstseins für unsere Schöpfungsverantwortung, Förderung der vielfältigen Möglichkeiten des Schöpfungslobs
- Rechtzeitige Beteiligung an allen Vorüberlegungen, Planungen und Durchführungen von Bau-, Umbau-, Sanierungs-, Pflege-, Begrünungs- und Verschönerungsmaßnahmen an Gebäuden sowie bei Außenanlagen und Umgriffen zur Beachtung umweltgerechter Vorgehensweisen
- Teilnahme an Baubegleitungen und offizielle Stellungnahme zu Bauvorhaben (vgl. Kirchliche Baubekanntmachung, KABI 2010, S. 226; RS 365):  
„11.3 Stellungnahme der örtlichen Umweltbeauftragten Bei den Vorüberlegungen für alle größeren Instandsetzungen sind die kirchlichen örtlichen oder überregionalen Umweltbeauftragten einzubeziehen; ihre schriftliche Stellungnahme ist zusammen mit dem Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung vorzulegen.“
- Erarbeitung von Vorschlägen zum umweltfreundlichen und klimabewussten Handeln in der Kirchengemeinde (z.B. Wärmedämmung, Heizanlagen, erneuerbare Energien, Strom- und Wasser-Spartechniken, Regenwassernutzung, Gestaltung von Außenanlagen und Flächenentsiegelung, Nutzerverhalten, Mobilität)
- Beratung bei Lebensmittelbeschaffung für Gemeindeveranstaltungen, Kindergärten und Heime
- Beratung beim Einkauf von umweltfreundlichen Putzmitteln, Büroartikeln und -geräten
- Beratung zum Umgang mit Kirchenland, Weitergabe von Informationen zu Arten- und Biotopschutzmöglichkeiten
- Regelmäßige Berichterstattung im Kirchenvorstand zum gemeindlichen Sachstand in Umweltfragen: Erfolge benennen, Probleme erläutern, Ziele formulieren
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu Umweltverbänden, Medien und zur Öffentlichkeit
- Impulse für eine kirchliche Beteiligung an Agenda-21-Prozessen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## KOMMUNIKATION

Die Umweltbeauftragte/ der Umweltbeauftragte

- berichtet vierteljährlich/halbjährlich/jährlich im Kirchenvorstand
- erhält regelmäßig, nämlich \_\_\_\_\_ im Gemeindebrief Raum, von ihrer/seiner Arbeit zu berichten
- hat die Möglichkeit, Beiträge auf der Website der Kirchengemeinde zu veröffentlichen
- \_\_\_\_\_

#### SCHWEIGEPFLICHT

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist gemäß § 7 Satz 1 Ehrenamtsgesetz (EAG – RS 802) zu beachten.

Das Seelsorgegeheimnis ist gemäß § 7 Satz 2 Ehrenamtsgesetz (EAG – RS 802) zu wahren.

Die Erklärung zur Verschwiegenheit wurde unterschrieben.

#### VERSICHERUNG

Es besteht allgemeiner Versicherungsschutz über die Sammelversicherung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Im Bedarfsfall können Zusatzvereinbarungen getroffen werden:

---

---

#### ZEITRAUM UND ZEITBEDARF

Zeitlicher Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit in etwa \_\_\_\_\_

Das Engagement kann / soll dauern bis \_\_\_\_\_

#### FINANZEN

Die/der Umweltbeauftragte arbeitet im Rahmen des Ehrenamtsgesetzes..

Anfallende Sachkosten rechnet die/der Umweltbeauftragte mit der Kirchengemeinde ab.

Hierfür gilt ein monatlicher Höchstbetrag von \_\_\_\_\_ Euro.

Hierbei sind Kosten über \_\_\_\_\_ Euro im Voraus durch \_\_\_\_\_ zu genehmigen.

Die/der Umweltbeauftragte hat das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an den Treffen der Umweltbeauftragten auf Dekanats-, Kirchenkreis- und Landesebene. Fahrtkosten werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen durch die Kirchengemeinde ersetzt.

Mit wem können Fragen zur Abrechnung / Anträge geklärt werden?

---

#### ANSPRECHPARTNER/IN

Ehren- oder hauptamtliche Ansprechpartner/in in der Kirchengemeinde für den/die Ehrenamtliche ist

\_\_\_\_\_,  
erreichbar unter \_\_\_\_\_ (Tel., Email)

Ansprechpartner auf Landesebene ist der Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung, Dr. Wolfgang Schürger, Marsstr. 19, 80335 München Tel 089/5595-612, Fax 089/5595-613 Mail: [umwelt@elkb.de](mailto:umwelt@elkb.de)

#### RÄUME

Diese Räume stehen der/dem Mitarbeiter/in zur Verfügung: \_\_\_\_\_

eigener Schlüssel  Schlüssel von: \_\_\_\_\_

ausdrückliche andere Vereinbarung: \_\_\_\_\_



Ev.-Luth. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_ Dekanatsbezirk: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Kirchenkreis: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an

Büro des Beauftragten für Umwelt- und Klimaverantwortung  
der Ev.-Luth. Kirche in Bayern

Marsstraße 19

80335 München

Email: [umwelt@elkb.de](mailto:umwelt@elkb.de)

Fax: +49 - 89 - 5595 - 613

Der / die Umweltbeauftragte bzw. das Umweltteam unserer Kirchengemeinde  
für die Amtsperiode \_\_\_\_\_ ist / sind

1. Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

War bereits Umweltbeauftragte/r in der Legislaturperiode \_\_\_\_\_

2. Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

War bereits Umweltbeauftragte/r in der Legislaturperiode \_\_\_\_\_

Aus ihrem Amt als Umweltbeauftragte sind ausgeschieden

1. Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

2. Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

# Die Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB

Christinnen und Christen bekennen Gott als den Schöpfer allen Lebens. Daraus folgt der Auftrag, Gottes Schöpfung zu bewahren und achtsam mit den Mitgeschöpfen umzugehen. Kirchliche Umwelt- und Klimaarbeit fördert und stärkt das Bewusstsein für einen nachhaltigen Lebensstil in Gemeinden und Einrichtungen.



„Die Kirchen müssen sich für Gottes Schöpfung einsetzen und zeigen, dass sich gutes Leben und die Achtung gegenüber der Natur nicht ausschließen. Die Arbeit und das Netzwerk der Umweltbeauftragten fördern in hohem Maße das kirchliche Anliegen unsere Umwelt zu bewahren. Ich freue mich, dass sich so viele Menschen als Umweltbeauftragte in unserer Kirche engagieren.“

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm

Wo viele Menschen ein gemeinsames Ziel verfolgen, da sind klare Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit oft hilfreich. Die „Ordnung für die Umwelt- und Klimaarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ beschreibt diesen unterstützenden Rahmen.

Außerdem finden Sie in dieser Broschüre eine Mustervorlage für eine Ehrenamtsvereinbarung für Umweltbeauftragte in den Kirchengemeinden sowie ein Formular, mit dem Sie Neu- oder Wiederbeauftragungen als Umweltbeauftragte dem Büro des landeskirchlichen Beauftragten für Umwelt- und Klimaverantwortung mitteilen können.

Impressum: Ordnung für die Umwelt- und Klimaarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Überarbeitete Fassung vom 28.07.2012, hrg. von dem Beauftragten für Umwelt- und Klimaverantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, KR Dr. Wolfgang Schürger, Marsstraße 19, 80335 München, Tel. 089-5595-611, [umwelt@elkb.de](mailto:umwelt@elkb.de), [www.umwelt-evangelisch.de](http://www.umwelt-evangelisch.de)



Bildrechte: ELKB (von Wegener), Hans Köhler, Wolfgang Schürger. Gedruckt auf 100% Recycling-Papier durch printzipia.de  
Die Broschüre kann in unserem Büro bestellt werden und ist als PDF zum Download verfügbar.  
Stand: Januar 2013